

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

**Unternehmen:** Europäische Reiseversicherung, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz  
**Produkt:** Annullierungskosten-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einzelpersonen Annullierungskostenversicherung für Veranstaltungen.



#### Welche Ereignisse sind versichert?

##### Annullierungskosten

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit;
- ✓ schwere Verletzung;
- ✓ schwere Schwangerschaftskomplikation;
- ✓ Tod;
- ✓ Ausfall (Fahruntüchtigkeit) infolge Unfall oder Panne des benützten Privatfahrzeuges oder Taxis während der direkten Anreise zum Veranstaltungsort;
- ✓ Ausfall oder Verspätung – beides infolge technischen Defekts oder Personenunfall – des zu benützenden öffentlichen Transportmittels zum Veranstaltungsort.

#### Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Effektiv entstehende Annullierungskosten

Die effektiven Versicherungssummen gehen aus Ihrer Versicherungspolice und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hervor. Diese sind in jedem Fall entscheidend.



#### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Veranstaltung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren;
- ✗ wenn der Organisator die Veranstaltung absagt bzw. aus objektiven Gründen hätte absagen müssen;
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arzzeugnisses belegt worden sind;
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien (ausgenommen eigene Erkrankung und eigene Isolation/Quarantäne).



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind in Europa versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Melden Sie uns unverzüglich an den Schadendienst von ERV, Postfach, CH-4002 Basel, Telefon +41 58 275 27 27, [www.erv.ch/schaden](http://www.erv.ch/schaden), [schaden@erv.ch](mailto:schaden@erv.ch).
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Versicherung wird direkt beim Ticketkauf bezahlt.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der definitiven Buchung und endet mit dem Beginn der Veranstaltung (Eintritt bzw. Entwertung des Tickets).



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.